

RS OGH 2000/6/20 2Ob159/00x

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.2000

Norm

ZPO §228 H2

ASVG §331

BPGG §16

Rechtssatz

Dass nach der Rechtsprechung (SZ 51/95;2 Ob 212/99m) ein vom Geschädigten erwirktes Feststellungsurteil die Verjährung auch zu Gunsten eines auf Grund einer Legalzession erst nachträglich leistungspflichtig gewordenen Sozialversicherungsträgers unterbricht, begründet für die Feststellungsklage des Sozialversicherungsträgers nicht das Prozesshindernis der entschiedenen Sache. Einer solchen Klage mangelt es allerdings an dem für die Begründetheit des Feststellungsanspruchs erforderlichen rechtlichen Interesse.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 159/00x

Entscheidungstext OGH 20.06.2000 2 Ob 159/00x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113725

Dokumentnummer

JJR_20000620_OGH0002_0020OB00159_00X0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at